

# hkp/// group Geschäftsberichtsauswertung Aufsichtsratsvergütung ATX 2018

Eine Analyse der Vergütung von Aufsichtsratsvorsitzenden in den führenden börsennotierten Unternehmen Österreichs

Daniel Huber, Michael H. Kramarsch, Jennifer S. Schulz, Alena Vititneva

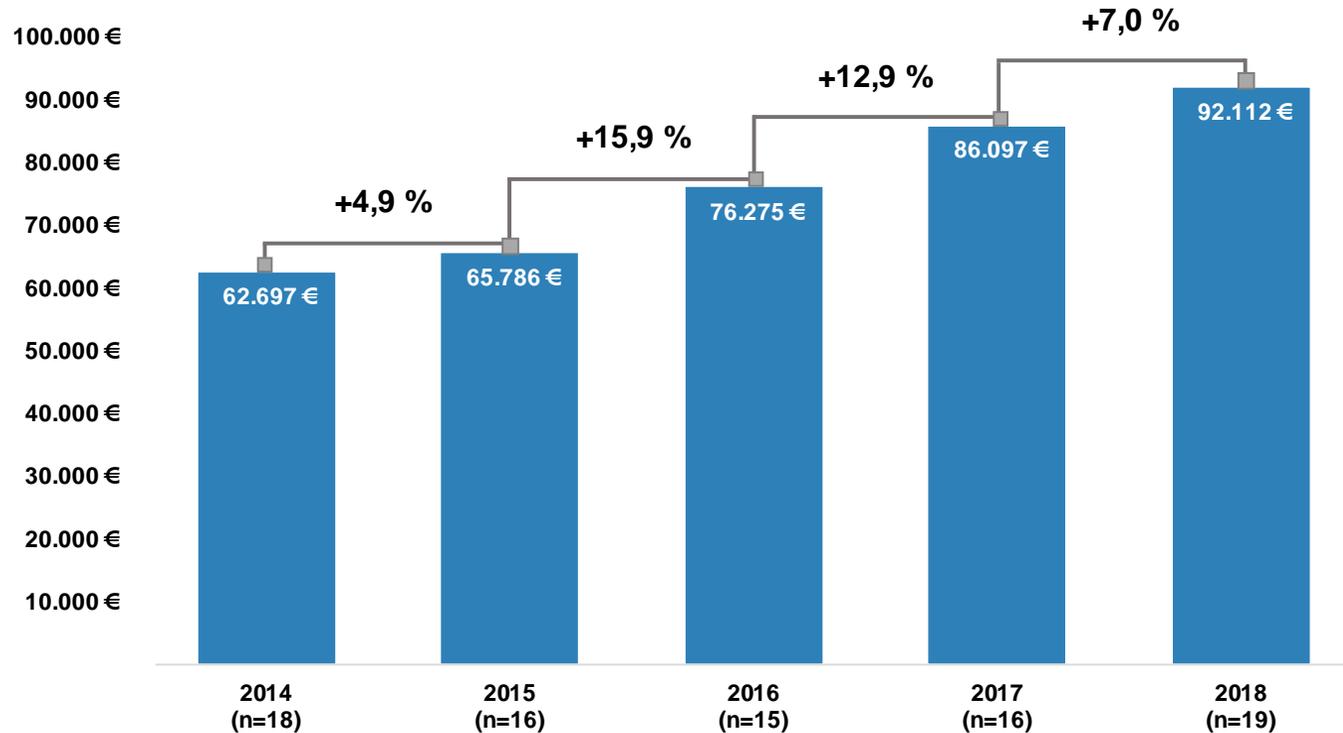
16. Mai 2019

# hkp/// group Methodik der Geschäftsberichtsauswertung – ATX-Aufsichtsratsvergütung

- In die vorliegende Analyse wurden alle Unternehmen einbezogen, die zum Stichtag 31.12.2018 im ATX gelistet waren. Ausgewertet wurden die entsprechenden Geschäftsberichte, die sich auf das Geschäftsjahr beziehen, das in 2018 endet.
- Bei der Durchschnittsbildung und im Vorjahresvergleich werden nur Vergütungsdaten der im jeweiligen Bezugsjahr ganzjährig tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden berücksichtigt.
- Folgende Vergütungselemente werden betrachtet:
  - Feste Vergütung: vertraglich festgelegte, performanceunabhängige Vergütung
  - Variable Vergütung: Vergütung in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg, z. B. Beteiligung am Konzernjahresüberschuss oder Konzernergebnis
  - Ausschussvergütung: zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen
  - Sitzungsgeld: Vergütung pro besuchter Aufsichtsratssitzung, teilweise auch pro besuchter Ausschusssitzung
- Besonderheiten beim Vergütungsausweis im ATX:
  - Einige Unternehmen weisen die Vergütung für das Vorjahr und nicht für das Berichtsjahr aus, andere weisen die feste Vergütung für das Vorjahr, das Sitzungsgeld aber für das Berichtsjahr aus.
  - Teilweise wird nur eine Gesamtvergütung ausgewiesen, deren Einzelbestandteile berechnet wurden, sofern die relevanten Informationen dazu im Geschäftsbericht vorhanden waren.

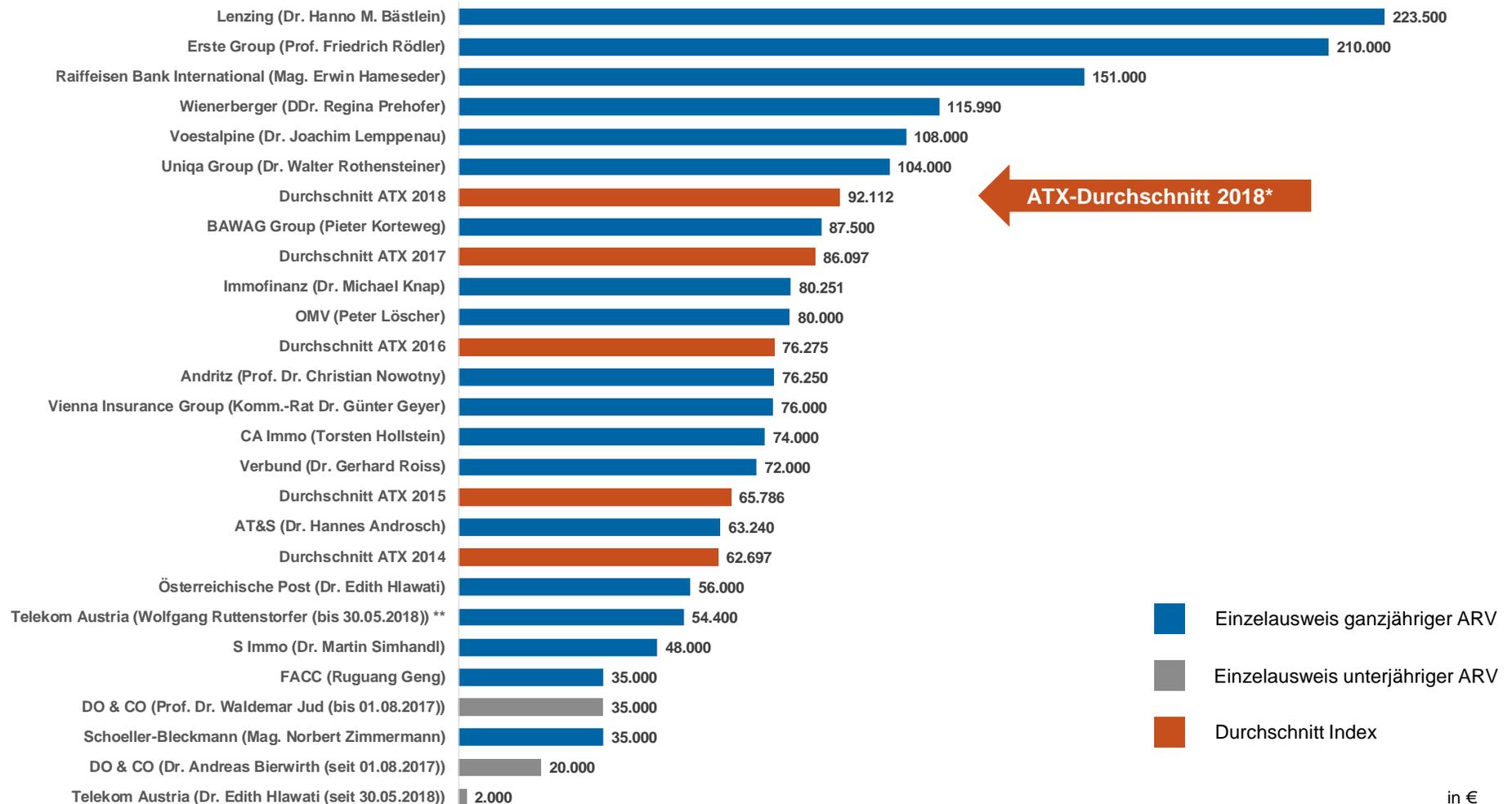
# Die durchschnittliche Vergütung der Aufsichtsratsvorsitzenden steigt weiter an

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Gesamtvergütung der jeweils ganzjährig tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden um 7,0 % gestiegen.
- Betrachtet man die Entwicklung von 2014 bis 2018, so ergibt sich eine jährliche Steigerung von 10,1 %.



Betrachtet man nur die 13 Aufsichtsratsvorsitzenden, die bereits 2017 ganzjährig im Amt waren, beträgt die Vergütungsveränderung 15,5 %.

# Die Spannweite zwischen höchster und niedrigster Vergütung ist nach wie vor hoch



\* Durchschnitt bezogen auf Vergütungen ganzjährig tätiger ARVs. Daten werden je nach Ausweispraxis für die Geschäftsjahre 2017 bzw. 2018 dargestellt. Die Gesamtvergütung umfasst alle ausgewiesenen Vergütungskomponenten, d.h. auch Ausschussvergütungen und Sitzungsgelder. Siehe Anhang für Detailangaben.

\*\* Die feste Vergütung und Ausschussvergütung von Wolfgang Ruttenstorfer bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017, in welchem er ganzjährig die Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ausgeübt hat.

# Die Vergütung der Aufsichtsratsvorsitzenden betont die Kontrolltätigkeit und besteht nahezu ausschließlich aus fester Vergütung

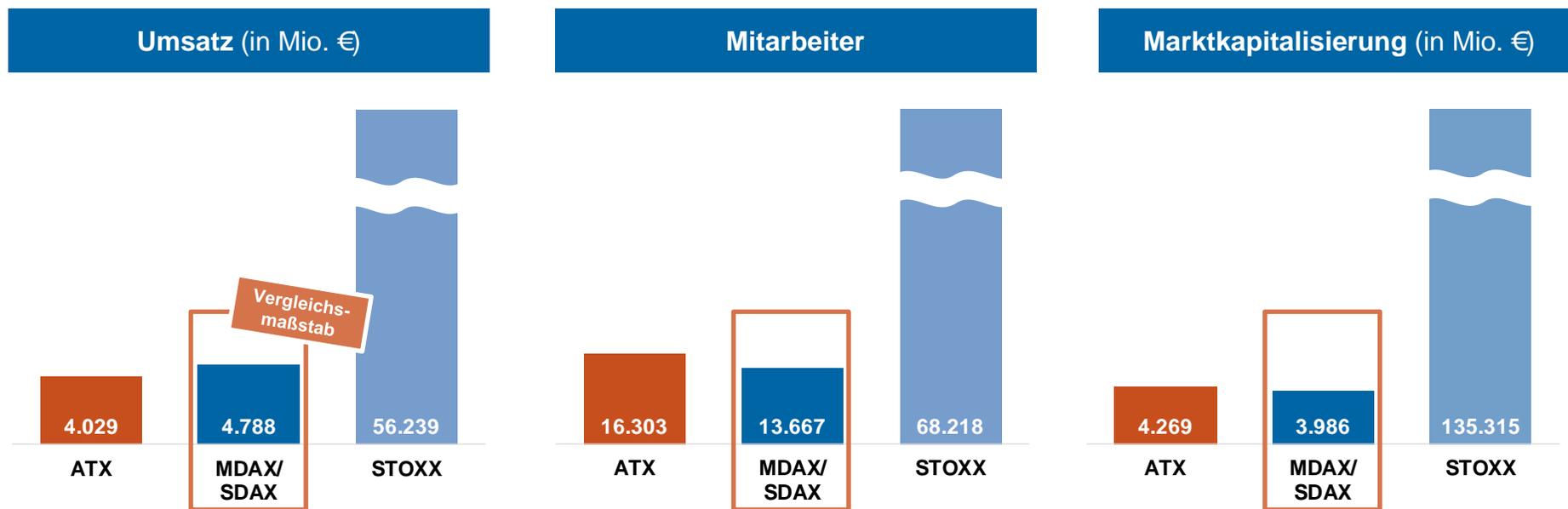
- Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgelder sind teilweise in der festen Vergütung enthalten und werden nicht immer separat ausgewiesen.

Unternehmen	Name	Bezugsjahr	Feste Vergütung* in €	Variable Vergütung in €	Ausschussvergütung* in €	Sitzungsgeld* in €	Gesamtvergütung in €
Andritz	Prof. Dr. Christian Nowotny	2018					76.250
AT&S	Dr. Hannes Androsch	2016/2017	56.240		5.000	2.000	63.240
BAWAG Group	Pieter Korteweg	2018					87.500
CA Immo	Torsten Hollstein	2017	60.000			14.000	74.000
DO & CO	Prof. Dr. Waldemar Jud (bis 01.08.2017)	2016/2017					35.000
DO & CO	Dr. Andreas Bierwirth (seit 01.08.2017)	2016/2017					20.000
Erste Group	Prof. Friedrich Rödler	2017 (Sitzungsgelder 2018)	150.000		20.000	40.000	210.000
FACC	Ruguang Geng	2016/2017	35.000				35.000
Immofinanz	Dr. Michael Knap	2018 (Vorschlag)	50.251		30.000		80.251
Lenzing	Dr. Hanno M. Bästlein	2017	90.000		120.000	13.500	223.500
OMV	Peter Löscher	2018 (Vorschlag)	30.000		50.000		80.000
Österreichische Post	Dr. Edith Hlawati	2017 (Sitzungsgelder 2018)	30.000		14.000	12.000	56.000
Raiffeisen Bank International	Mag. Erwin Hameseder	2018	120.000			31.000	151.000
S Immo	Dr. Martin Simhandl	2018					48.000
Schoeller-Bleckmann	Mag. Norbert Zimmermann	2017	30.000	0		5.000	35.000
Telekom Austria	Wolfgang Ruttenstorfer (bis 30.05.2018)	2017 (Sitzungsgelder 2018)	40.000		12.000	2.400	54.400
Telekom Austria	Dr. Edith Hlawati (seit 30.05.2018)	2017 (Sitzungsgelder 2018)				2.000	2.000
Uniq Group	Dr. Walter Rothensteiner	2018 (Vorschlag)					104.000
Verbund	Dr. Gerhard Roiss	2018	25.000		40.000	7.000	72.000
Vienna Insurance Group	Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	2018					76.000
Voestalpine	Dr. Joachim Lemppenau	2017/2018	27.000	81.000			108.000
Wienerberger	DDr. Regina Prehofer	2018	33.140		16.570	66.280	115.990

\* Sitzungsgeld und Ausschussvergütung, sofern ausgewiesen, sind in der Gesamtvergütung inkludiert. Siehe Anhang für Detailangaben.

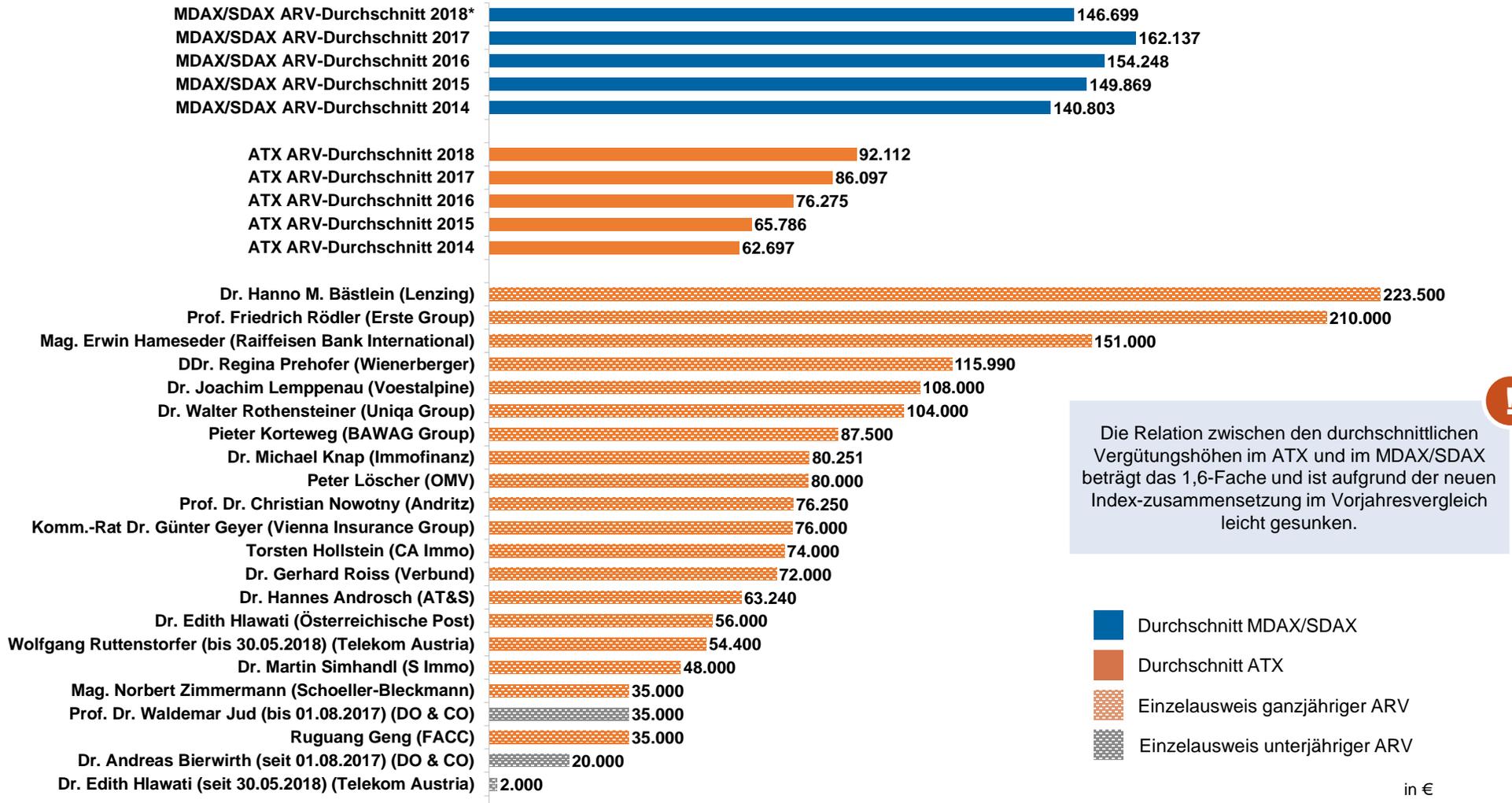
# Internationaler Vergleich: Der ATX ist mit einer Kombination des deutschen MDAX und SDAX vergleichbar

- Die Einordnung der Aufsichtsratsvergütungen in Österreich verlangt insbesondere nach einer Betrachtung der Unternehmensgrößen.
- Betrachtet man die durchschnittlichen Größenkennzahlen Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung für 2018, so ist der ATX im Vergleich zu einer Kombination aus deutschem MDAX/SDAX\* sowie zu den größten europäischen Aktiengesellschaften im STOXX Europe 50 und EURO STOXX 50 wie folgt positioniert:



\* Datenquelle: Thomson Reuters EIKON

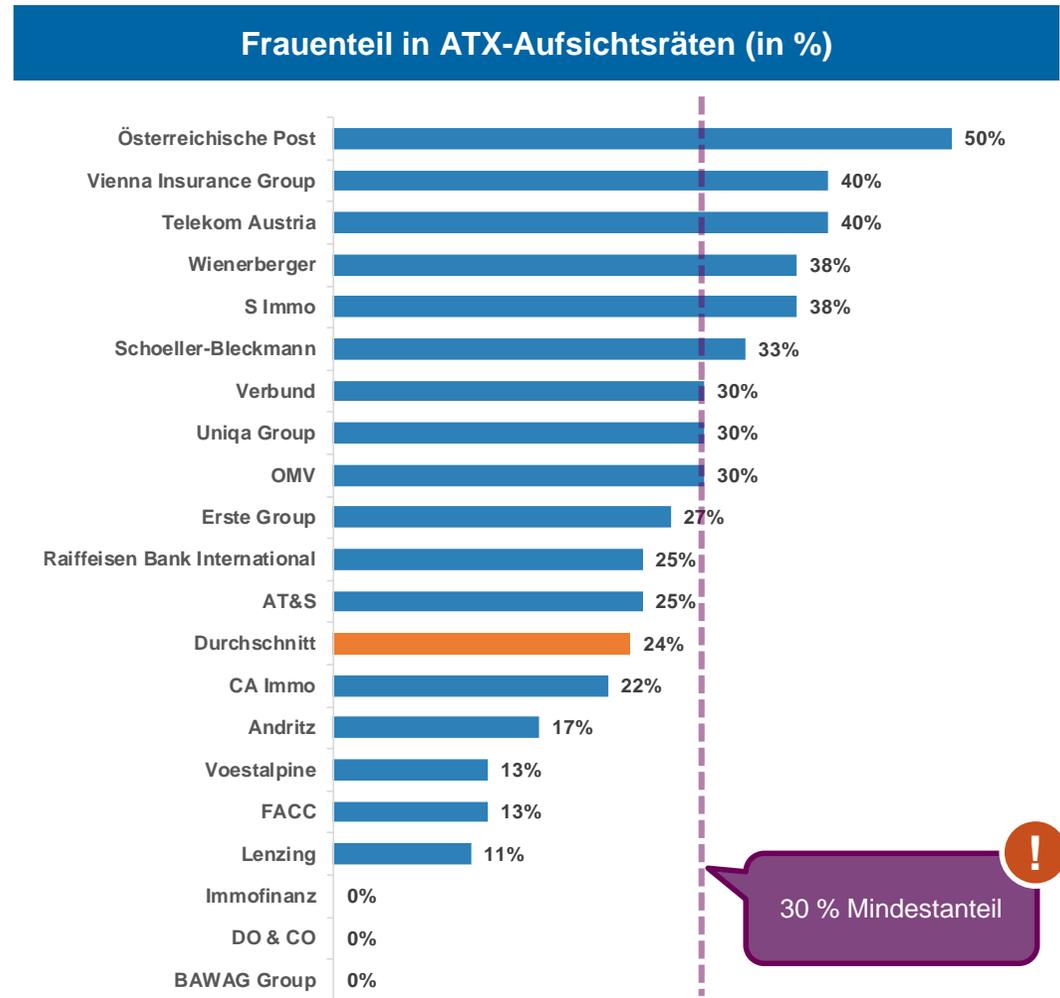
# Internationaler Vergleich: Die Vergütungen im ATX liegen im Durchschnitt deutlich unterhalb der Vergütungen vergleichbarer deutscher Indizes



\* Neue Indexzusammensetzung für MDAX und SDAX seit 24.09.2018 – siehe Anhang.

# Exkurs: Betrachtung des Frauenanteils in ATX-Aufsichtsräten

- § 86 AktG ist in seiner aktuellen Fassung seit 01.01.2018 in Kraft und sieht bei börsennotierten Unternehmen für den Aufsichtsrat mindestens 30 % Frauenanteil vor.
- Betrachtet man den Frauenanteil in Aufsichtsräten der ATX-Unternehmen (ohne Arbeitnehmervertreter), so liegt dieser im Durchschnitt bei 24 %.
- Die Aufsichtsräte von Österreichische Post, Wienerberger sowie Telekom Austria, die von Frauen geleitet werden, befinden sich alle im oberen Drittel in Bezug auf den Frauenanteil.



\* Betrachtet werden ATX-Aufsichtsratsvorsitzende und -mitglieder exklusive Arbeitnehmervertreter zum Geschäftsjahresende 2018 bzw. 2017/18.

# Der Vorjahresvergleich der in beiden Bezugsjahren ganzjährig tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden zeigt Bewegung

- Erste Group, Lenzing, Schoeller-Bleckmann und S Immo haben ihre Vergütungsschemata für Aufsichtsräte im aktuellen Bezugszeitraum angepasst.

Unternehmen	Name	Feste Vergütung in €		Variable Vergütung in €		Ausschussvergütung in €		Sitzungsgeld in €		Gesamtvergütung in €		
		Vorjahr	aktuelles Jahr	Vorjahr	aktuelles Jahr	Vorjahr	aktuelles Jahr	Vorjahr	aktuelles Jahr	Vorjahr	aktuelles Jahr	Δ in %
Andritz	Prof. Dr. Christian Nowotny									72.500	76.250	↑ 5,2%
Erste Group	Prof. Friedrich Rödler	100.000	150.000				20.000	42.000	40.000	142.000	210.000	↑ 47,9%
Immofinanz	Dr. Michael Knap	50.251	50.251			30.000	30.000			80.251	80.251	⇒ 0,0%
Lenzing	Dr. Hanno M. Bästlein	80.000	90.000			105.000	120.000	15.500	13.500	200.500	223.500	↑ 11,5%
OMV	Peter Löscher	30.000	30.000			50.000	50.000			80.000	80.000	⇒ 0,0%
Österreichische Post	Dr. Edith Hlawati	30.000	30.000			14.000	14.000	6.600	12.000	50.600	56.000	↑ 10,7%
S Immo	Dr. Martin Simhandl									30.000	48.000	↑ 60,0%
Schoeller-Bleckmann	Mag. Norbert Zimmermann	9.000	30.000	0	0				5.000	9.000	35.000	↑ 288,9%
Telekom Austria*	Wolfgang Ruttenstorfer (bis 30.05.2018)	40.000	40.000			12.000	12.000	5.200	2.400	57.200	54.400	↓ -4,9%
Uniq Group	Dr. Walter Rothensteiner									74.000	104.000	↑ 40,5%
Vienna Insurance Group	Komm.-Rat Dr. Günter Geyer									88.000	76.000	↓ -13,6%
Voestalpine	Dr. Joachim Lemppenau	27.000	27.000	81.000	81.000					108.000	108.000	⇒ 0,0%
Wienerberger	DDr. Regina Prehofer	31.650	33.140			15.825	16.570	58.025	66.280	105.500	115.990	↑ 9,9%

\* Die feste Vergütung und Ausschussvergütung von Wolfgang Ruttenstorfer bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017 bzw. 2016, in welchem er jeweils ganzjährig die Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender ausgeübt hat.

# Aufsichtsratsvergütung im ATX: Professionelle Aufsicht bedarf angemessener Vergütung

- Professionelle Aufsichtstätigkeit setzt eine professionelle Vergütung voraus und damit Bezüge, die der Aufgabe gerecht werden. Der Aufsichtsrat ist nicht nur Kontrolleur, sondern auch Strategiebegleiter des Vorstands, Interessenvertreter der Aktionäre sowie Entscheidungsgremium aller wichtigen Vorhaben eines Unternehmens.
- Aus Vergütungsperspektive gibt es derzeit kein Agieren auf Augenhöhe mit dem Vorstand. Das durchschnittliche Vergütungsniveau eines Aufsichtsratsvorsitzenden im ATX spiegelt trotz eines kontinuierlichen Anstiegs in den letzten Jahren die Aufgabenvielfalt und Arbeitsbelastung nicht wider.
- Auch im Vergleich zu den deutschen MDAX-/SDAX-Unternehmen mit vergleichbarer Governance-Struktur hat die Aufsichtsratsvergütung im ATX Aufholbedarf.
- Wie international üblich fehlen variable Vergütungselemente fast vollständig. Unüblich ist aber das Fehlen von Aktienhaltevorschriften und -programmen.
- Der Frauenanteil in ATX-Aufsichtsräten liegt im Durchschnitt bei 24 % und somit auf einem ähnlichen Niveau wie in deutschen Unternehmen (MDAX/SDAX 25 %).

# Weiter ansteigende und kaum erfolgsabhängige Vergütungen für Aufsichtsratsvorsitzende im ATX

## Entwicklung der Gesamtvergütungen im ATX

- Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Gesamtvergütungen der ganzjährig tätigen Aufsichtsratsvorsitzenden (ARV) in 2018 um 7,0 % von 86.097 EUR auf 92.112 EUR gestiegen.
- Im Vergleich zu anderen europäischen Indizes ist die Höhe der ARV-Vergütung weiterhin gering und wird der steigenden Verantwortung und den Anforderungen an Aufsichtsräte nicht gerecht.

## Transparenz im Vergütungsausweis

- Der Einzelausweis der Gesamtvergütungen der Aufsichtsräte ist gemäß UGB seit dem Geschäftsjahr 2012 verpflichtend.
- Wie in den Vorjahren sind alle ATX-Unternehmen dieser Anforderung gefolgt.
- Elf Unternehmen und damit eins weniger als im Vorjahr weisen die für 2018 bzw. 2017/2018 vorgeschlagene oder bereits beschlossene Vergütung aus.
- Drei Unternehmen legen die feste Vergütung für 2017 und die Sitzungsgelder für 2018 offen.
- Sechs Unternehmen weisen gemäß HV-Beschluss in 2018 die für 2017 bzw. 2016/2017 ausgezahlte Vergütung aus.
- 16 Unternehmen zahlen Sitzungsgeld, bei sechs dieser Unternehmen wird dieses jedoch nicht differenziert ausgewiesen.
- Neun Unternehmen weisen eine Ausschussvergütung individuell aus bzw. diese ist berechenbar.



# Anhang



# ATX-Unternehmensdaten

- Für die vorliegende Auswertung wurden folgende Unternehmen in der Auswertung berücksichtigt:

Unternehmen	Beginn des Geschäftsjahres	Ende des Geschäftsjahres	Branche	Umsatz (in Mio. €)	Bilanzsumme (in Mio. €)	Mitarbeiter	Marktkapitalisierung Ende Geschäftsjahr (in Mio. €)
Andritz	01.01.2018	31.12.2018	Industrial Goods & Services	6.031	6.919	29.096	4.173
AT&S	01.04.2017	31.03.2018	Industrial Goods & Services	992	1.530	9.734	855
BAWAG Group	01.01.2018	31.12.2018	Banks	-	44.698	3.474	3.500
CA Immo	01.01.2018	31.12.2018	Real Estate	305	5.356	382	2.729
DO & CO	01.04.2017	31.03.2018	Travel & Leisure	861	573	9.587	502
Erste Group	01.01.2018	31.12.2018	Banks	-	236.792	47.397	12.500
FACC	01.03.2017	28.02.2018	Industrial Goods & Services	751	704	3.402	985
Immofinanz	01.01.2018	31.12.2018	Real Estate	334	5.838	330	2.343
Lenzing	01.01.2018	31.12.2018	Basic Resources	2.176	2.631	6.839	2.109
OMV	01.01.2018	31.12.2018	Oil & Gas	22.930	36.961	20.231	12.500
Österreichische Post	01.01.2018	31.12.2018	Industrial Goods & Services	1.959	1.681	20.545	2.028
Raiffeisen Bank International	01.01.2018	31.12.2018	Banks	-	140.115	47.079	7.302
S Immo	01.01.2018	31.12.2018	Real Estate	192	2.720	596	973
Schoeller-Bleckmann	01.01.2018	31.12.2018	Oil & Gas	420	901	1.646	918
Telekom Austria	01.01.2018	31.12.2018	Telecommunications	4.435	7.408	18.705	4.400
Uniq Group	01.01.2018	31.12.2018	Insurance	-	28.504	12.818	2.413
Verbund	01.01.2018	31.12.2018	Utilities	2.848	11.705	2.742	12.938
Vienna Insurance Group	01.01.2018	31.12.2018	Insurance	-	51.163	25.947	2.596
Voestalpine	01.04.2017	31.03.2018	Basic Resources	12.898	15.455	48.904	7.506
Wienerberger	01.01.2018	31.12.2018	Construction & Materials	3.305	3.743	16.596	2.115

# Wichtige Zusatzinformationen und Annahmen

Unternehmen	Name	Annahmen und Erläuterungen für den Aufsichtsrat
Andritz	Prof. Dr. Christian Nowotny	Die ausgewiesene Vergütung enthält Sitzungsgeld.
AT&S	Dr. Hannes Androsch	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016/17.
BAWAG Group	Pieter Korteweg	
CA Immo	Torsten Hollstein	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf 2017. Feste Vergütung sowie Sitzungsgeld auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 38).
DO & CO	Prof. Dr. Waldemar Jud (bis 01.08.2017)	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016/17 für die Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats.
DO & CO	Dr. Andreas Bierwirth (seit 01.08.2017)	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016/17.
Erste Group	Prof. Friedrich Rödler	Die ausgewiesene feste Vergütung bezieht sich auf 2017, das Sitzungsgeld auf 2018. Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 94).
FACC	Ruguang Geng	Die ausgewiesene Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016/17 (GB 2017/18, S. 74).
Immofinanz	Dr. Michael Knap	Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 38).
Lenzing	Dr. Hanno M. Bästlein	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf 2017. Feste Vergütung, Ausschussvergütung sowie Sitzungsgeld auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 63).
OMV	Peter Löscher	Die Sitzungsgelder in Höhe von 400 EUR pro Sitzung werden nicht individuell ausgewiesen. Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 100).
Österreichische Post	Dr. Edith Hlawati	Die feste Vergütung und Ausschussvergütung beziehen sich auf 2017, das Sitzungsgeld auf 2018. Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 30).
Raiffeisen Bank International	Mag. Erwin Hameseder	
S Immo	Dr. Martin Simhandl	Die Aufsichtsratsgesamtbezüge beinhalten Sitzungsgelder.
Schoeller-Bleckmann	Mag. Norbert Zimmermann	Die ausgewiesene Vergütung bezieht sich auf 2017. Feste Vergütung sowie Sitzungsgeld auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 75).
Telekom Austria	Wolfgang Ruttenstorfer (bis 30.05.2018)	Die ausgewiesene feste Vergütung bezieht sich auf 2017, das Sitzungsgeld auf 2018. Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 48).
Telekom Austria	Dr. Edith Hlawati (seit 30.05.2018)	Die ausgewiesene feste Vergütung bezieht sich auf 2017, das Sitzungsgeld auf 2018.
Uniqa Group	Dr. Walter Rothensteiner	Die ausgewiesene Vergütung enthält Sitzungsgelder.
Verbund	Dr. Gerhard Roiss	Feste Vergütung sowie Ausschussvergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2018, S. 41).
Vienna Insurance Group	Komm.-Rat Dr. Günter Geyer	Die Gesamtvergütung beinhaltet feste Vergütung und Sitzungsgelder.
Voestalpine	Dr. Joachim Lemppenau	Die Sitzungsgelder in Höhe von 500 EUR pro Sitzung werden nicht individuell ausgewiesen. Fixe Vergütung sowie variable Vergütung auf Basis der Informationen im Geschäftsbericht differenziert berechnet. (GB 2017/2018, S. 181).

# Rechtliche Anforderungen an die Aufsichtsratsvergütung

- In Österreich regulieren das AktG, UGB und ÖCGK\* die Vergütung für Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften sowie deren Ausweis.

## Aufsichtsratsvergütung

### § 98 Abs. 1 und 2 AktG

- Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt, so kann eine Satzungsänderung, durch die die Vergütung herabgesetzt wird, von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats kann nur die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Der Beschluß kann erst in der Hauptversammlung gefaßt werden, die über die Entlastung des ersten Aufsichtsrats beschließt.

### § 239 Abs. 1 Z 4 UGB

- Der Anhang hat über Organe und Arbeitnehmer insbesondere anzuführen: Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen gesondert für jede Personengruppe, und zwar: Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden.

### ÖCGK

- Die im Berichtszeitraum gewährten Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Corporate Governance Bericht für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln veröffentlicht. Es werden grundsätzlich keine Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen (Nr. 51).

\* AktG = Aktiengesetz, ÖCGK = Österreichischer Corporate Governance Kodex, UGB = Unternehmensgesetzbuch

## Prime Standard: DAX-Auswahlindizes

- Die führenden börsennotierten Unternehmen Deutschlands sind in den Indizes des Prime Standard erfasst – dieser umfasst den DAX, MDAX, SDAX und TecDAX.
- Die Deutsche Börse hat am 26. Januar 2018 ein neues Konzept für die Zusammensetzung ihrer Auswahlindizes veröffentlicht: Technologieunternehmen dürfen parallel zum TecDAX je nach Größe zusätzlich in den SDAX oder MDAX aufgenommen werden. Zudem werden DAX-Unternehmen der Technologie-Branche auch in den TecDAX aufgenommen.
- Seit dem 24. September 2018 gelten die neue Indexstrukturen:



## Die hkp/// group – Innovationsführer in HR

- Die hkp/// group ist eine **partnergeführte, internationale** Unternehmensberatung. Als transformations-erfahrene Berater sind wir anerkannter **Innovationsführer in HR** und beraten große und mittlere international tätige Unternehmen bis hin zu Start-ups, mit denen wir passgenaue und praxistaugliche Lösungen erarbeiten.
- Die hkp/// group Partner verfügen über langjährige und internationale Beratungs- und Unternehmenserfahrung. Sie sind im Markt **anerkannte Experten für Executive Compensation, Board Services, Compensation Insights & Technology, Performance & Talent Management und HR Strategy & Transformation**. Unsere Partner werden von Aufsichts- und Verwaltungsräten, Vorständen und Geschäftsleitungen sowie HR-Managern und -Spezialisten als kompetente Ansprechpartner geschätzt.
- In einem immer dynamischeren Umfeld ist unser Anspruch, für unsere Kunden **nachhaltigen Unternehmenserfolg** zu sichern. Dabei verbinden wir tiefes Verständnis von **Unternehmensstrategie, HR- und Finanz-Know-how** mit **ausgeprägter Branchenkompetenz**, insbesondere für Banken und Versicherungen, Automobilhersteller und -zulieferer sowie Unternehmen in Transport und Logistik, Chemie und Pharma, Öl und Gas, Real Estate, IT und Telekommunikation sowie Handel.
- Mit über 700.000 Vergütungsdaten aus mehr als 60 Ländern und allen Branchen zählt die hkp/// group zu den **führenden Anbietern von Vergütungsvergleichen**. Allein im Bereich Geschäftsleitungsvergütung bieten wir Zugriff auf Vergütungsdaten von 20.000 Personen in über 3.000 europäischen Unternehmen (boardpay.com).

# hkp.com

Die hkp/// group erbringt keine erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen. Soweit im Rahmen unserer Tätigkeit Bedarf an erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen besteht, empfehlen wir die Mandatierung eines zugelassenen und entsprechend qualifizierten externen Rechtsanwalts, den wir nach Ihren Vorgaben ebenso in die Abstimmungsprozesse einbinden, wie Ihren Syndikus.

**Amsterdam**  
Vondelstraat 89 A  
1054 GM Amsterdam  
Niederlande  
Phone +31 20 737 06 87  
Fax +31 20 422 02 20  
amsterdam@hkp.com

**Dordrecht**  
Singel 380  
3311 HM Dordrecht  
Niederlande  
Phone +31 78 613 72 76  
dordrecht@hkp.com

**Frankfurt**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Phone +49 69 175 363 30  
Fax +49 69 175 363 399  
frankfurt@hkp.com

**Zürich**  
c/o Aeberli Treuhand, Zimmergasse 14  
8034 Zurich  
Schweiz  
Phone +41 44 542 81 60  
Fax +41 44 542 81 69  
zurich@hkp.com